

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rechts und Links der Bahnhofstraße“ im Stadtteil Willebadessen hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rechts und Links der Bahnhofstraße“ im Stadtteil Willebadessen einzuleiten.

Des Weiteren hat der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, den Planentwurf einschließlich Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rechts und Links der Bahnhofstraße“ im Stadtteil Willebadessen öffentlich auszulegen.

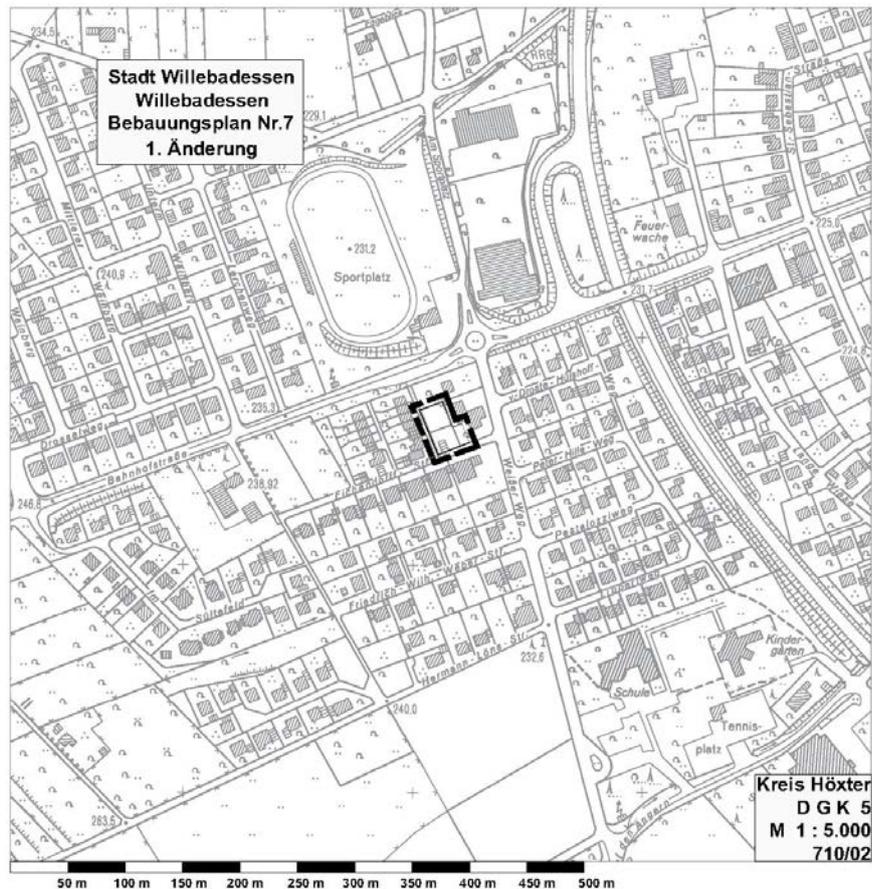
Geltungsbereich der Planung:

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Willebadessen, südlich der Bahnhofstraße und unmittelbar nördlich der Eichendorffstraße und östlich des Gerhard-Hauptmann-Weges.



Der insgesamt ca. 1.000 qm große Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Willebadessen, Flur 7 mit den Flurstücken 1269,1270 und 1271 teilweise.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Gegenstand der Planung:

Gegenstand der Planänderung ist es, eine Maßnahme der Innenentwicklung zu ermöglichen. Im Rahmen einer Nachverdichtung soll ein zusätzliches Baugrundstück für eine Wohnbaunutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche soll erweitert werden, damit die Grundstücke nach heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen bebaubar sind.

Die Planung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf einschließlich Begründung wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.07.2018 bis einschließlich 13.08.2018

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, Zimmer 24, 34439 Willebadessen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rechts und Links der Bahnhofstraße“ im Stadtteil Willebadessen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Willebadessen, den 20.06.2018

gez. Hans Hermann Bluhm